



# HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2024

## Kleine Anfrage

**René Rock (Freie Demokraten) vom 05.08.2024****Ausbau der Fernwärme in Hessen****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Eine aktuelle Studie der Prognos AG bzgl. der notwendigen Investitionen in das Fernwärmenetz beziffert den Investitionsbedarf auf 43,5 Milliarden Euro bis 2030 für den Aus- und Umbau der Fernwärmenetze. Diese Summe stellt nicht nur Kommunen und Stadtwerke vor enorme finanzielle Herausforderungen, sondern birgt auch das Risiko erheblicher Kostensteigerungen für die Endverbraucher. Die geplante Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro bis 2028 reicht bei weitem nicht aus, um den jährlichen Förderbedarf von 3,4 Milliarden Euro zu decken. Das kann zu einer verstärkten Belastung der Länder und Kommunen führen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie plant die Landesregierung, die kommunale Wärmeplanung mit dem Ausbau der Fernwärme in Hessen zu koordinieren, um Synergien optimal zu nutzen?

Das Land Hessen ist selbst weder Planungsträger der kommunalen Wärmeplanung noch des Fernwärmeausbaus. Die Kommunen und Fernwärmebetreiber als eigentliche Planungsträger sind nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes verpflichtet, ihre Planungen aufeinander abzustimmen. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren auf vielfältigen Wegen (Veranstaltungen, Netzwerke, Veröffentlichungen) die genannten Akteure in diesem Sinne beraten.

Frage 2 Wie viele Fernwärmenetze müssten nach Ansicht der Landesregierung um- und ausgebaut werden, um die Ziele in Hessen zu erreichen?

Frage 3 Wie viele Kilometer Fernwärmenetz müssten nach Ansicht der Landesregierung bis 2030 neu gebaut werden, um die hessischen Klima- und Energieziele zu erreichen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Hessen ein massiver Aus- und Neubau von Fernwärmenetzen erforderlich sein wird. Insbesondere in hoch verdichteten Siedlungsgebieten wird die Errichtung von Fernwärmenetzen die effizienteste Möglichkeit der treibhausgasneutralen Wärmeversorgung darstellen.

Da die Planungen nicht auf Landesebene erfolgen, können derzeit keine belastbaren Angaben zum erforderlichen Umfang des Fernwärmeausbaus erfolgen. Nach Vorlage der kommunalen Wärmepläne und der Dekarbonisierungspläne für die Wärmenetze wird voraussichtlich eine Datengrundlage vorliegen, um diesen Umfang valide abschätzen zu können.

Frage 4 Wie viele Kilometer Fernwärmenetz sind in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich neu in Betrieb gegangen?

Da für Fernwärmebetreiber keine Berichts- oder Meldepflichten über den Fernwärmeausbau gegenüber Land oder Bund existieren, liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 5 In welcher Weise will die Landesregierung die Betreiber von Fernwärmenetzen über das bekannte Maß hinaus mittel- und langfristig finanziell unterstützen?

Frage 9 Wie beabsichtigt die Landesregierung, innovative Technologien im Rahmen des Um- und Ausbaus der Fernwärmenetze zu unterstützen?

Die Fragen 5 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wesentlicher Fördermittelgeber für den Aus- und Neubau der Fernwärme ist der Bund, der über das Bundesprogramm effiziente Wärmenetze (BEW) bis 2026 rund drei Milliarden Euro an Fördermitteln bundesweit bereitstellt. Im Allgemeinen können mit diesem Programm Investitionen mit bis zu 40 Prozent gefördert werden. Eine zusätzliche Förderung aus Landesmitteln von Projekten, die mit BEW-Mitteln gefördert werden, ist nach den Förderbedingungen des Bundes nicht zulässig.

Das Land hat als Ergänzung für Projekte, die nach den Förderbedingungen des BEW nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können, drei Förderprogramme in der aktuellen Periode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2021+) für Hessen vorgesehen. Mit den Förderschwerpunkten „effiziente Wärmenetze“, „effiziente Abwärmenutzung“ und „innovative Energievorhaben“ können Projekte in Summe mit bis zu 58 Millionen Euro gefördert werden.

Frage 6 Teilt die Landesregierung das Ziel des Bundes, jährlich 100.000 Gebäude an die Fernwärme anzuschließen?

Die Landesregierung formuliert keine Ziele für die Bundesebene.

Frage 7 Wie plant die Landesregierung, die Erkenntnisse aus der kommunalen Wärmeplanung für eine übergeordnete Wärmeplanung zu nutzen?

Nach § 34 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) sind die Länder dazu verpflichtet, dem Bund sowohl die einzelnen Wärmepläne der Kommunen als auch den Anteil der Nettowärmeerzeugung in Wärmenetzen mit Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination aus beidem zu übermitteln. Diese Anforderungen des Bundes werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit der Erstellung einer landesweiten Datenbank umgesetzt. Die landesweite Datenbank befindet sich aktuell im Aufbau durch die LandesEnergieAgentur Hessen (LEA). Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen nicht nur die erforderlichen landesweiten Kennwerte gebildet werden, sondern auch durch Veröffentlichungen die Erfahrungen und gelernten Lektionen den hessischen Akteuren in der kommunalen Wärmeplanung zugänglich gemacht werden.

Frage 8 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine sozialverträgliche Umsetzung sowohl der kommunalen Wärmepläne als auch des Fernwärmeausbaus zu gewährleisten?

Das Land Hessen unterstützt Reformen des Bundes, die darauf abzielen, die Kostentransparenz der Preisgestaltung der Fernwärmebetreiber zu erhöhen sowie ungerechtfertigte Preiserhöhungen für die Fernwärme zu vermeiden. Wärmepläne an sich haben keine direkte Auswirkung auf den Bürger, erst durch Umsetzung in die Bauleitplanung entfalten sie eine Wirkung. Da dies noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Klar ist aber, dass aus Sicht der Landesregierung etwaige soziale Härten abgefedert werden müssen.

Frage 10 Wie wird sichergestellt, dass auch ländliche Regionen in Hessen von der Transformation der Wärmeversorgung profitieren?

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) hat die Unterstützungs- und Förderprogramme im Bereich der Wärmewende speziell an die Bedürfnisse des ländlichen Raums angepasst. Dies zeigt sich beispielsweise in einem neuen Beratungsangebot der LEA, dem Coaching Wärmenetze. Damit werden insbesondere kleinere Kommunen, Stadtwerke und Energiegenossenschaften adressiert und es werden für konkrete Projektideen für Wärmenetze Beratungsbausteine zu technischen, wirtschaftlichen und prozessualen Fragen kostenfrei angeboten. Auch die Förderangebote im Bereich Wärmenetze und Abwärmenutzung sind auf kleinere Kommunen und Quartiere zugeschnitten. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass das Solardorf Bracht mit über fünf Millionen Euro gefördert werden kann und Fördermittel für weitere Projekte im ländlichen Raum beantragt wurden.